

**Ordnung zur Aufhebung der
Promotionsordnung des Fachbereichs 11
Hochschule für Musik und Akademie für Bildende Künste
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 5. Februar 2021

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 03/2021, S. 103)

berichtigt am 22 Juni 2021

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 06/2021, S. 210)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Rektor der Hochschule für Musik Mainz per Eilentscheid am 3. Juni 2020 und der Hochschulrat der Kunsthochschule Mainz am 27. Mai 2020 mit Zustimmung des Senats am 3. Juli 2020 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Promotionsordnung des Fachbereichs 11 Hochschule für Musik und Akademie der Bildenden Künste der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 15. September 2020, Az. 7212-0001#2020/0005-1501 15325, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Aufhebung

Die Promotionsordnung des Fachbereichs 11 Hochschule für Musik und Akademie für Bildende Künste der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 10. Januar 2007 (StAnz. Nr. 5, S. 215) wird aufgehoben.

§ 2

Übergangsvorschriften

Doktorandinnen und Doktoranden können noch innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten dieser Ordnung den Antrag auf Zulassung zur Promotion gemäß § 6 der in § 1 genannten Promotionsordnung stellen, wenn sie eine entsprechende schriftliche Erklärung bei der Einreichung des Gesuchs um Zulassung zur Promotion vorlegen; nach erfolgter Zulassung kann sie nicht widerrufen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 5. Februar 2021

Der Rektor der Hochschule für Musik Mainz
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Immanuel Ott

Der Rektor der Kunsthochschule Mainz
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Dr. Martin Henatsch